

# Vereinbarung zur Kurzarbeit: Alle Arbeitsplätze bis März 2010 gesichert! Forderungen des Betriebsrates weitgehend umgesetzt!

*Bis März 2010 ist bei HUBER Kurzarbeit möglich. Das haben Betriebsrat und Arbeitgeber am frühen Abend des vergangenen Donnerstag vorsorglich in einer Ergänzung zur Kurzarbeiter-Rahmenvereinbarung vorsorglich vereinbart.*

**In der ergänzenden Rahmenvereinbarung, die nun verlängert wurde, ist in § 8 festgelegt, dass „... während der Anwendung von Kurzarbeit ... keine betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen ... werden können.“**

Diese Regelung des Betriebsrates schützt vor allem die Kolleginnen und Kollegen des sogenannten „Indirekten Bereichs“. Dort soll nach einer Drohung des Arbeitgebers der Personalstand zu hoch sein und zwar nicht nur aufgrund des krisenbedingten Arbeitsrückgangs.

## **Arbeitsvolumen nicht weniger geworden!**

Diese Meinung teilt der Betriebsrat überhaupt nicht. Denn schon im Vorfeld der heftigen Auseinandersetzung um die neue Kurzarbeiter-Rahmenvereinbarung haben Beschäftigte aus verschiedenen Abteilungen - vom Werkzeugbau, über die Buchhaltung, den Vertrieb, die Kantine bis zur Produktentwicklung - den Betriebsrat wis-

sen lassen, dass das Arbeitsvolumen nicht abgenommen hat!

Diese detaillierten Informationen aus den Abteilungen hat der Betriebsrat sehr ernst genommen und für den „Indirekten Bereich“ gefordert, in den Urlaubsmonaten Juli und August die Kurzarbeit auszusetzen. Schließlich arbeitet der überwiegende Anteil der Beschäftigten schon 40 Stunden und fährt Sonderschichten. Das führt logischerweise auch zu einem höheren Arbeitsvolumen im „Indirekten Bereich“.

Eine Aussetzung der Kurzarbeit konnte aufgrund der ungünstigen Umstände und der Stimmung auf der Versammlung des „Indirekten Bereichs“ nicht voll umgesetzt werden.

Der Kompromiss lautet, dass bei der wöchentlichen bzw. monatlichen Festlegung der Kurzarbeitertage, angetretener Jahresurlaub oder Freizeitausgleich die Summe der Kurzarbeitertage pro Bereich mindert (siehe auch Aushang). Dies betrifft vor allem die Monate Juli und August.

**In der Praxis wird das in den Urlaubsmonaten bedeuten, dass die Mehrheit der rund 81 Kurzarbeiter im „Indirekten Bereich“ ohne Kurzarbeitertage und Entgeltminderung auskommen werden.**

## **Fortsetzung der Kurzarbeit nie in Frage gestellt!**

Die Fortsetzung einer vorsorglichen Kurzarbeit Seitens des Betriebsrates stand nie zur Debatte!! Der Betriebsrat hat lediglich die Informationen aus den Abteilungen aufgegriffen und versucht, eine vernünftige Regelung zu finden.

Grundsätzlich wurde entgegen der verwirrenden Darstellung des Geschäftsführers auf den Versammlungen vom vergangenen Donnerstag folgendes geregelt: “Die Kurzarbeit wird in den vereinbarten Bereichen so durchgeführt, dass die Kurzarbeit auf alle betroffenen Beschäftigten im gleichen Maße angewandt wird.“

**Dem Betriebsrat ist es auch gelungen, die tarifliche Aufzahlung auf das Kurzarbeitergeld gemäß § 8.2.4 des alten Manteltarifvertrages auf gegebenenfalls 80 Prozent des Bruttoverdienstes festzuschreiben.**

Dadurch erhalten Nachtschichtler eine Nachzahlung zum Kurzarbeitergeld in Höhe von mehreren hundert Euro!

Auch das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates nach § 87 BetrVG über die konkrete Einteilung der Kurzarbeit, das der Arbeitgeber in seinen Veranstaltungen am Donnerstag in Frage



gestellt hat, wurde festgeschrieben. Damit wird es in Zukunft nicht mehr vorkommen, dass sehr viele Beschäftigte arbeiten und der Betrieb wegen Kurzarbeit die Kantine zuschließt!

**Zusätzlich konnte der Betriebsrat in der Frage Fahrkostenerstattung im Zusammenhang mit kurzfristigen Versetzungen ins Werk 2 oder ins Werk 1 immerhin ein finanzielles Angebot des Arbeitgebers erreichen.**

### **Unschöne Szenen auf den Versammlungen am Donnerstag**

Nach Meinung des Betriebsrates und vieler Beschäftigter hat die einschüchternde und drohende Haltung des Geschäftsführers – es war von Kündigungen im Angestelltenbereich und der Streichung aller Sozialleistungen die Rede - dazu geführt, dass sich ein Teil der Beschäftigten gegen die bisher erfolgreiche Arbeit des Betriebsrates und der IG Metall haben ausspielen lassen.

### **Konsequent und mit Augenmaß für faire und notwendige Kompromisse**

Wir wissen, die Angst um den Arbeitsplatz ist groß und verführt auch manche zu unüberlegten Handlungen. Wir haben Verständnis dafür. Obwohl wir es nicht richtig finden, dass sich einige von „Arbeitgebersprechern“ instrumentalisieren ließen, die im Hintergrund selbst die Kurzarbeit aussetzen wollten(!).

Jede/Jeder aufmerksame Kollegin/Kollege bei HUBER weiß, dass der Betriebsrat und die IG Metall konsequent und mit Augenmaß für faire und notwendige Kompromisse kämpfen.

Die Verhinderung der angedrohten Verlagerung von 120 Arbeitsplätzen nach Ungarn, die Ablehnung der vom Arbeitgeber versuchten Streichung wesentlicher Sozialleistungen, die ERA-Umsetzung im Sinne der Belegschaft und die Regelung für Überschreiter – das alles und mehr sind Beweise für eine starke und erfolgreiche Interessenvertretung durch den Betriebsrat und die IG Metall-Vertrauensleute!

**Diese und andere Erfolge sind nur möglich, wenn die Belegschaft solidarisch und geschlossen hinter uns steht!**

Das soll nicht heißen, dass alles kritiklos „abgenickt“ werden soll!

### **Wir sind doch nicht blöd!**

Der Betriebsrat war auch vor der Versammlung bereit, über die Fortführung der Kurzarbeit zu verhandeln! Noch am 25.06. hat der Betriebsrat dies dem Personalleiter mitgeteilt. Sonst hätte der Betriebsrat doch nicht 5 Punkte vorgeschlagen um die alte Betriebsvereinbarung zu verbessern! Die Arbeitgeberseite wollte keine Verbesserungen und hat stattdessen auf die Angst der Beschäftigten gesetzt!

**Nun gibt es eine Vereinbarung, in der die vorgeschlagenen Punkte des Betriebsrates fast vollständig enthalten sind!**

**Warum also das ganze Szenario? Sollte der Betriebsrat mal richtig vorgeführt werden?**

Was davon zu halten ist, kann sich jede und jeder nun selbst denken.

Wir wissen auch, dass uns die Kapital- und Arbeitgeberseite in der Krise Angst machen will um Druck auszuüben. Und wir wissen auch, welche Drohungen nur Angst machen sollen und welche Art Gegenwehr mit Hilfe von Gesetzen und Tarifverträgen zum Ziel führt.

Es soll aber der Eindruck entstehen, dass erst durch den „Aktionsaufruf“ eines „Arbeitgebersprechers“, die freigestellten Betriebsräte aufzusuchen, die notwendige „Einsicht“ des Betriebsrates erzwungen wurde!

Das war ein unübersehbares Zeichen an den Geschäftsführer, wie er Beschäftigte durch Drohungen für den Versuch, Verhandlungsziele und denkbare Kompromisse für seine Seite günstiger zu gestalten, einspannen kann!

Die Angriffe auf Arbeitsplätze und finanziellen und sozialen Besitzstand werden auch bei HUBER, und nicht nur dort, weitergehen, weil sie in der „Natur der Sache“ liegen – höhere Gewinne erzielt man nur, wenn die Beschäftigten-seite so wenig wie möglich davon abkriegt!

Diese Diskussion möchten wir gerne mit allen Kolleginnen und Kollegen führen!

Nur eine geschlossene Belegschaft kann weiterhin Gutes erhalten und Neues durchsetzen!

**Eure IG Metall Vertrauensleute**